



Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten)

Durchschnittliche Bezugsdauer von Ruhegehalt bei hessischen Landesbeamtinnen und Landesbeamten

Vorbemerkung:

Die Frage nach der durchschnittlichen Dauer des Ruhegehaltsbezugs bei hessischen Landesbeamtinnen und Landesbeamten ist von erheblicher haushalts- und versorgungspolitischer Bedeutung. Belastbare Daten hierzu bilden eine wesentliche Grundlage für eine sachgerechte Bewertung der Beamtenversorgung sowie für die Fortentwicklung des hessischen Versorgungsrechts. Dabei ist zwischen den verschiedenen Beamtengruppen zu differenzieren: Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamte – insbesondere im Polizei- und Justizvollzugsdienst – sind im Vergleich zu Lehrkräften und Beamten der allgemeinen Verwaltung im Dienstalltag besonderen körperlichen und psychischen Belastungen ausgesetzt. Diese Belastungen können sich auf die Gesundheit und damit auf die Lebenserwartung im Ruhestand auswirken.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele hessische Landesbeamtinnen und Landesbeamte bezogen zum letzten verfügbaren Stichtag Ruhegehalt – aufgeschlüsselt nach Vollzugsbeamten (Polizei, Justizvollzug, Feuerwehr), Lehrkräften sowie Beamten der allgemeinen Verwaltung?
2. In welchem Alter werden Landesbeamtinnen und Landesbeamte in Hessen durchschnittlich in den Ruhestand versetzt – getrennt nach Vollzugsbeamten, Lehrkräften und allgemeiner Verwaltung?
3. Wie hoch ist die durchschnittliche Dauer des Ruhegehaltsbezugs – also der Zeitraum zwischen Versetzung in den Ruhestand und dem Tod der Versorgungsempfängerin bzw. des Versorgungsempfängers – aufgeschlüsselt nach Vollzugsbeamten, Lehrkräften und allgemeiner Verwaltung?
4. Wie hoch ist das durchschnittliche Sterbealter von Versorgungsempfängerinnen und -empfängern in den genannten drei Beamtengruppen, und liegen der Landesregierung hierzu Daten für die letzten zehn Jahre vor?
5. Inwiefern hat sich die durchschnittliche Bezugsdauer von Ruhegehalt in den genannten Beamtengruppen in den letzten zehn Jahren verändert?
6. Wie hoch ist der Anteil der Vollzugsbeamten, die aufgrund von Dienstunfähigkeit vorzeitig in den Ruhestand versetzt werden?
7. Welche durchschnittlichen monatlichen Ruhegehaltszahlungen werden an Versorgungsempfängerinnen und -empfänger in den drei genannten Beamtengruppen geleistet – aufgeschlüsselt nach Vollzugsbeamten, Lehrkräften und allgemeiner Verwaltung?
8. Welche Gesamtausgaben für Ruhegehaltszahlungen sind im laufenden Haushaltsjahr sowie in der mittelfristigen Finanzplanung für die genannten drei Beamtengruppen vorgesehen?
9. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus den vorliegenden Daten zur Bezugsdauer des Ruhegehalts im Vollzugsdienst im Hinblick auf die Gestaltung der Versorgungsstruktur, insbesondere hinsichtlich der besonderen körperlichen und psychischen Belastungen des Vollzugsdienstes?

Wiesbaden, den 16.10.2026

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Promny', written in a cursive style.

Moritz Promny